



**Katrin Staffler**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

# Pressemitteilung

## „Brauchtum braucht’s“

### Bundestagsabgeordnete Katrin Staffler im Gespräch mit Sportschützen- und Jagdverbänden

Berlin, 31.10.2019

**Katrin Staffler, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227- 75225  
Fax: +49 30 227-70226  
katrin.staffler@bundestag.de

**Wahlkreis:**  
Dachauer Straße 8  
82256 Fürstfeldbruck  
Telefon: +49 8141 16305  
Fax: +49 8141 16210  
katrin.staffler.wk@bundestag.de

**Mitglied des Ausschusses für die  
Angelegenheiten der Europäischen  
Union**

**Mitglied des Ausschusses für  
Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung**

Vergangenen Dienstag diskutierte die Abgeordnete Katrin Staffler mit Sportschützen und Jägern im Gasthof Groß in Bergkirchen über aktuelle politische Entwicklungen in Berlin. Unter den Gästen waren unter anderem der 1. Landesschützenmeister Christian Kühn, der Vizepräsident des Bayerischen Jagdverbands Thomas Schreder sowie der aus dem Dachauer Gau stammende Bezirksschützenmeister Alfred Reiner und der 1. Schützenmeister des Gaus Fürstfeldbruck Herr Wolfgang Dietrich.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die von der Bundesregierung geplanten Änderungen des Waffenrechts. Alle Teilnehmer waren sich dabei einig, dass ein besonders verantwortungsbewusster Umgang mit Waffen notwendig sei. Gleichzeitig dürfe die Waffenrechtsänderung nicht lebendige Tradition und Brauchtum einschränken. Kritisiert wurde unter anderem, dass einige der geplanten Änderungen zu einem bürokratischen Mehraufwand führen, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum erreichten Sicherheitsertrag steht. Die Bundestagsabgeordnete sicherte daher ihre Unterstützung zu, eine vernünftige Lösung im Sinne aller Betroffenen zu finden. „Unsere Jäger, Sport- und Brauchtumsschützen und Sammler historischer Waffen sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil unserer bunten Vereinslandschaft in der Region, sondern blicken auf eine lange Tradition in Bayern zurück. Die CSU im Bundestag ist daher fest entschlossen, bei dem aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf nochmal nachzubessern“, betonte Staffler.

Das dritte Waffenrechtsänderungsgesetz soll die Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Waffenrecht umsetzen. Derzeit befindet sich der Gesetzesentwurf, der im Juni vom Bundeskabinett beschlossen wurde, im parlamentarischen Verfahren. Außerdem steht die Zustimmung der Bundesländer noch aus.